

Die Eingabe des BSA an den Bundesrat betreffend Landesplanung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **22 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-86638>

Nutzungsbedingungen

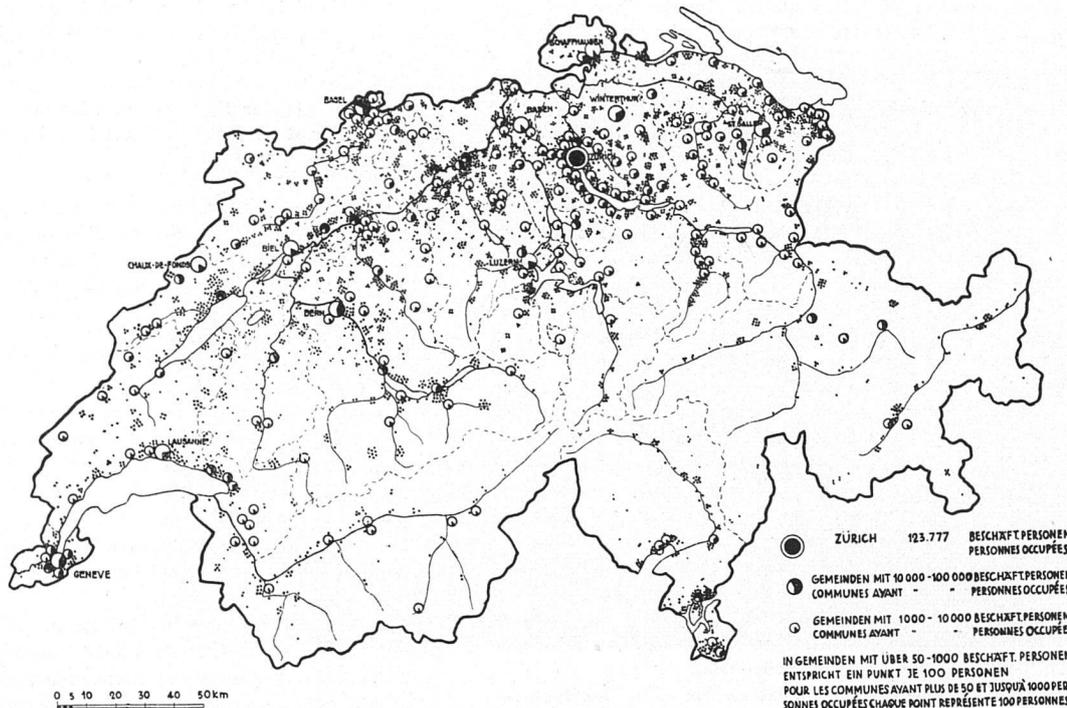
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Uebersicht über die in gewerblichen Betrieben (Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Gastgewerbe und Verkehr) beschäftigten Personen im Jahre 1929, zusammengestellt von Arch. BSA K. Hippenmeier, Zürich. Grundlage für die Abgrenzung des städtischen Siedlungsgebietes gegenüber der Landwirtschaft.

wird zu einem Bestandteil unserer Volkswirtschaft werden und dazu berufen sein, in sogenannten «guten Zeiten» Fehlleitungen von Kapital und Arbeit im Bau- und Verkehrswesen weitgehend zu vermeiden, und in Krisenzeiten eine möglichst wirtschaftliche Verwendung der zur

Verfügung stehenden Mittel zu sichern. Sie wird ihre Funktion um so besser erfüllen, je gründlicher die Grundlagen erforscht und je objektiver die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Entwicklung verwertet werden.

Heinrich Peter, Arch. BSA.

Die Eingabe des BSA an den Bundesrat betreffend Landesplanung

Zürich, den 8. Mai 1935

An das Departement des Innern zu Händen des

Herrn Bundesrat Etter, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Vorschlag für Landesplanung.

Wir unterbreiten Ihnen einen Vorschlag über die Einführung der Landesplanung in der Schweiz. Die Landesplanung, wie sie bereits in verschiedenen Ländern existiert, versucht, die Nutzung von Grund und Boden, sowie die damit zusammenhängenden Fragen der Besiedelung, der Freiflächen und des Verkehrs im Sinne einer möglichst hohen Oekonomie zu regeln. Dass hierbei der Ausgleich zwischen Stadt und Land, also auch die Ueberwindung des übermässigen konzentrischen Anwachsens der Städte einen wichtigen Gesichtspunkt bildet, sei nur nebenbei erwähnt. Im allgemeinen handelt es sich um volkswirtschaftliche Belange von grösster Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass solche Probleme nicht von den einzelnen Gemeinden oder Kantonen, sondern nur im Rahmen des ganzen Landes gelöst werden können. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass in der Schweiz auf verschiedenen Gebieten schon wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist.

Begründung. a) Historische Entwicklung.

Wenn auch die Schweiz keine so sprunghafte Entwicklung aufweist wie unsere Nachbarländer, so stellt doch die Epoche der vergangenen hundert Jahre im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme und andere wichtige Entwicklungsfaktoren unsere Generation vor sehr schwierige Aufgaben.

Von 2,4 Millionen im Jahre 1850 ist die Bevölkerung auf über 4 Millionen im Jahre 1930 angewachsen. Um 1850 lebten rd. 9 % in den grössten Städten, im Jahre 1934 hingegen 25 %. Ein Viertel aller Einwohner lebt also in den zehn grössten Schweizerstädten. Wohl haben sich einsichtige Stadtbehörden in den letzten Jahrzehnten intensiv um die Lösung der jeweils auftauchenden vielfältigen städtebaulichen Fragen bemüht. Aber schon nach wenigen Jahren waren diese in relativ engem Rahmen durchgeführten Massnahmen durch die Weiterentwicklung überholt und dadurch mehr oder weniger wertlos.

Bei näherer Betrachtung können wir immer wieder die unrationelle Gestaltung unseres täglichen Lebens verfolgen. Wenn wir auch die unternommenen Städtebauwettbewerbe verschiedener Schweizerstädte als Vorläufer planmässiger Organisation betrachten dürfen, so konnte die weitere Verfolgung solcher Vorschläge doch nur zu bescheidenen Resultaten führen, da die wirklichen wirtschaftlichen Einflusszonen der bearbeiteten Gebiete in den seltensten Fällen mit den historisch bedingten

politischen Grenzen übereinstimmen. Gerade diese Tatsache erhellt die Wichtigkeit einer Landesplanung.

b) Heutiger Zustand.

In der willkürlichen Zersplitterung der Neubesiedlung, welche durch das im Verkehr anpassungsfähige Auto, Motorrad und Velo begünstigt wird, liegt eine grosse Gefahr. Diese äussert sich in einer starken Erschwerung der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens im näheren Umkreise der Städte. Gerade unser Land, das lebenswichtige Urprodukte einführen muss, hat das allergrösste Interesse einer rationellen Bewirtschaftungsmöglichkeit des bäuerlichen Grundes. In einigen Gebieten des schweizerischen Mittellandes ist die regellos zerstreute Ueberbauung bereits soweit fortgeschritten, dass eine Ueberprüfung der tatsächlichen Verhältnisse und eine rasche Verbesserung unerlässlich ist. Sehr oft hängt die Entwicklung gewisser Quartiere und Gemeinden oder sogar von Stadtteilen von rein zufälligen Umständen ab, die, weil nur von kurzer Dauer, bald zur Zerstörung grosser Werte führen können. Die nach rein spekulativen Gesichtspunkten, in grösserem Rahmen betrachtet jedoch planlos erstellten Anlagen von Industrien an ungeeigneten Orten können später zu kostspieligen Verkehrsanlagen zwingen. Auch Verlegungen von Industrien, die — durch die Entwicklung überrascht — inmitten von Wohnquartieren liegen, können zur Notwendigkeit werden. Dass dadurch, wirtschaftlich betrachtet, grosse Werte verlorengehen können, bedarf keiner weiteren Erörterung.

In den grösseren Gemeinden ist es vor allem der tägliche Pendelverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätten, der erhebliche Kosten verursacht und doch zu einem grossen Teil Leerlauf bedeutet; sind doch in vielen Fällen nur die Strecken zwischen den innersten Knotenpunkten richtig ausgenützt. Aehnliche Verhältnisse sind bei den Werkleitungen (Gas, Wasser, elektrische Kabel) zu konstatieren.

Die Versorgung der bebauten Gebiete mit Wasser stellt uns gleichfalls vor bedeutende Aufgaben. Auch hier dürften regionale Planungen zu Vereinfachungen führen. Die grossen Mißstände auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung fordern ein System rationeller Kläranlagen, wobei die natürlichen Einzugsgebiete über die Grenzen von Gemeinden, Bezirken und Kantonen hinausreichen.

Auch der Strassen- und Schienenverkehr gibt jeden Tag neue Fragen auf. Auf diesem Gebiet ist eine über die Kantongrenzen hinausgehende Gesamtplanung dringlich.

Die hier angeführten Beispiele liessen sich leicht noch stark vermehren. Jedoch geht bereits aus diesen wenigen Andeutungen hervor, dass sich die Landesplanung im Hinblick auf ihre ordnende Funktion bei der Verwendung von Grund und Boden im Interesse unserer Volkswirtschaft auswirken wird.

c) Bisherige Verbesserungsversuche.

Wie schon erwähnt, haben sich fortschrittliche Gemeinden seit längerer Zeit mit den städtebaulichen Problemen ihrer Gebiete befasst. Verschiedene kantonale Bauverwaltungen haben insbesondere die Verkehrsfragen behandelt. Ueber die Kantongrenzen hinaus ist es jedoch nur vereinzelt gelungen, Projekte nach einheitlichen Richtlinien aufzustellen. Wertvolle Bestrebungen im Sinne einer einheitlichen Planung sind zwar im Gange, aber allzu oft müssen die besten Lösungen an den grossen Schwierigkeiten der ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen und der zufälligen Abgrenzung der Kompetenzbereiche scheitern. Insbesondere fehlt eine übergeordnete Instanz, welche geeignete Lösungen vorschlagen, überprüfen und mit Nachdruck verfechten kann, wodurch ihre Ausführung erwirkt wird.

In England ist die Notwendigkeit von Stadt- und Landesplanung schon frühzeitig erkannt worden. Seit 1929 bestehen entsprechende Gesetze, deren Durchführung den Gemeinden übertragen wurde. Aber heute schon ist man zur Einsicht gekommen, dass eine Ergänzung im Sinne einer Planungsstelle für das ganze Land unbedingt notwendig ist.

d) Notwendigkeit der Landesplanung.

Nach unserer Auffassung muss also der Bund durch Schaffung einer Stelle für Landesplanung eingreifen, damit in Zukunft eine rationellere technische Ausgestaltung der Nutzung von Grund und Boden gewährleistet wird.

e) Programm und Methode.

Der Ausbau einer solchen Stelle erstreckt sich auf folgende Tätigkeitsgebiete:

1. Sammlung des zum Teil schon vorhandenen statistischen Materials, seine Verarbeitung und graphisch einheitliche Darstellung etwa über folgende Gebiete:

a) Wasserschätze: Oberflächenwasser, Grund- und Quellwasser usw.

b) Landwirtschaft: Nutzungsart des Bodens, Eignung in Bezug auf die gegenwärtige Verwendung; Besitzverhältnisse usw.

c) Nutzungszonen ohne Landwirtschaft: Wohngebiet, Mischgebiet, Industriegebiet, Freiflächen, Naturschutz usw.

d) Verkehr: Fernverkehr, Nahverkehr, Pendelverkehr usw.

e) Bevölkerungsstand: Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsbewegung, Lebensstandard.

2. Auskunfterteilung und Beratung von Behörden und Privaten.

3. Aufstellen und Bearbeitung von Richtlinien zu Handen der gesetzgebenden Behörden.

4. Ausarbeiten von Vorschlägen in Zusammenarbeit mit den daran interessierten Kantonen, Gemeinden, Körperschaften und Fachleuten.

Im heutigen Moment könnte die Stelle für Landesplanung den Bundesbehörden wertvolle Fingerzeige geben für die wirtschaftlich vorteilhafteste Verwendung der für die Arbeitsbeschaffung ausgesetzten Mittel.

f) Vorschläge und Anregung zur praktischen Durchführung.

Die Landesplanungsstelle könnte dem eidgenössischen statistischen Amt angegliedert werden, insbesondere was die Forschungstätigkeit anbelangt. Inwieweit die projektierende Tätigkeit im Zusammenhang mit den bestehenden Bundesämtern für Hoch- und Tiefbau stehen kann und muss, dürfte sich bei näherer Verfolgung dieser Frage leicht abklären lassen.

Es wird auch zu prüfen sein, ob die heute vom Bund und von Kantonen für die Beschäftigung von stellenlosen Technikern flüssig gemachten Mittel für die Sammlung und Zusammenstellung des Materials für die Landesplanung nutzbar gemacht werden könnten.

Wir werden uns erlauben, Ihnen unsern Vorschlag demnächst auch mündlich näher zu erläutern. Wir sind überzeugt, dass Sie in Anbetracht der Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage dem Vorschlage Ihr volles Interesse zuwenden werden.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer Hochachtung.

Für den Bund Schweizer Architekten:

Der Obmann: Der Schriftführer:
R. Chapallaz E. Roth